

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 8

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit 227 Mitglieder. Der Bericht des Vereins über Lage und Entwicklung der schweizerischen Gerberei im Jahre 1886 lautet unerfreulich, indem die Verhältnisse sich noch ungünstiger gestaltet haben, als in früheren Jahren; so hat die Einfuhr von fertigem Leder um zehn Prozent zugenommen und entspricht einem Werth von 12 Millionen, während derjenige des ausgeführten Leders nur 3 Millionen Franken beträgt.

Bernischer kantonalen Gewerbeverein. Die gestern in Bern abgehaltene Delegirten-Versammlung, an welcher sieben Sektionen vertreten waren, genehmigte die Rechnungsablage pro 1885/86, bestätigte Bern als Vorort und wählte in den Gewerberath die Herren Stadtrath Scheidegger, Bern; Oberstlieutenant Siegerist, Bern; Büchler, Buchdrucker, Bern; Keller, Wagenbauer, Bern; Rüenzi, Zeugschmied, Bern; Christen, Uhrmacher, Herzogenbuchsee; Herzog, Verwalter, Langenthal; Manz, Wirth, Bern; Wetli, Möbelfabrikant, Bern. Es wurde ferner einstimmig beschossen, für die Annahme des revidirten Art. 64 der Bundesverfassung (Einführung des Erfindungs-, Muster- und Modellschutzes) thatkräftig einzustehen.

Ausstellungswesen.

Zoggenburgische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung. Die Kommission für die 1888 in Wattwil stattfindende Zoggenburgische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung ist bereits bestellt worden. Von einer Verloosung wurde mit Rücksicht darauf, daß um so eher staatliche Unterstützung des Unternehmens zu erwarten ist, Umgang genommen. Herr Grob zum „Jakobshof“ in Wattwil tritt die großen Räumlichkeiten seines Etablissements für die Ausstellung unentgeltlich ab und wird für allfällige noch nöthige Neubauten das Terrain gratis überlassen.

Landesaussstellung in Bregenz. Im September d. J. findet unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Ludwig in Bregenz eine allgemeine Landesaussstellung statt, welche folgende Hauptgruppen umfassen wird: a) Land- und Forstwirtschaft mit Jagd, Fischerei, Bienenzucht und Touristik; b) die gesammte Industrie; c) Gewerbe aller Art; d) Unterrichtsweisen und e) Gegenstände der Kunst und des Kunstgewerbes. Es werden auch musterwürdige Gegenstände aus den Erzeugnissen des Auslandes zugelassen, worunter jedoch nur Maschinen, Geräthe, Zeichnungen, Pläne, Modelle etc.

Verschiedenes.

Schreinerstreik in Bern. Am Samstag Abends fand sich im Cafe Rütli eine Versammlung von beinahe 200 Schreibern ein. Die Einladungsschreiben an die Meister fanden fast keine Berücksichtigung, indem sich nur einige einfanden. Die Arbeiter wollen die Abschaffung der Akkordarbeit anstreben, die Mittagszeit auf 1 1/2 Stunde (also 10 1/2 stündige Arbeitszeit) ausdehnen und endlich den Lohn auf einem Minimalanfang von Fr. 3.80 täglich festgesetzt wissen. Einstimmig nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heutige allgemeine, von circa 200 Mann besuchte Schreiner-Versammlung im Cafe Rütli, nach Anhörung eines Referates und gewalteter Diskussion, beschließt: „Es sei, wenn möglich auf friedlichem Wege, eine Hebung unserer Lohnverhältnisse zu erstreben; sollte jedoch unser friedliche Sinn gestört werden, so werden wir nach Entscheid der schweizerischen Referats-Kommission alle verfügbaren Mittel aufbieten, um unsere gedrückte Lage zu heben, ohne uns an vorherige Forderungen zu halten.“ Es wurde eine fünfgliedrige Kommission niedergesetzt, welche mit den Schreinermeistern unterhandeln soll.

Zur Hebung des Handwerks betitelt sich folgendes von der „Typographia Zürich“ uns zugehende „Mitgetheilt“: „Einen beachtenswerthen Versuch zur Steuerung gegen den allgemein beklagten Niedergang des Handwerks hat der „schweizer. Buchdrucker-Prinzipalen-Verein“ in Gemeinschaft mit dem Gehilfen-Verband „Typographia“ in jüngster Zeit unternommen. In allen Gewerken ertönen auf Seite der Prinzipale Klagen über die Untüchtigkeit der jüngeren Arbeiter, auf Seite der Gehilfen über die mangelhafte Ausbildung während der Lehrzeit und die zu große Zahl der Lehrlinge. Diesen Uebelständen abzuhelfen, haben obige Vereine gemeinsam ein Lehrlings-

Reglement eingeführt, dessen wesentlichste Bestimmungen u. A. sind, daß jeder in die Lehre aufzunehmende Jüngling sich über gute Schulbildung mittelst Zeugniß auszuweisen hat, daß er körperlich gesund und mit keinem chronischen oder ererbten Uebel behaftet sei und ferner, daß jeder Lehrling am Schlusse der Lehrzeit eine Prüfung vor einer aus Prinzipalen und Gehilfen bestehenden Kommission abzulegen hat, daß endlich auf je fünf Seher nur ein Lehrling kommen dürfe und daß von jetzt ab von den Prinzipalen kein Gehülfe mehr in Arbeit genommen werden soll, der diese Prüfung nicht bestanden hat; ebenso kann ein solcher auch nicht Mitglied der schweizerischen oder lokalen Gehilfenverbände werden, einer Berufsgenossenschaft, die z. B. im letzten Jahr Fr. 11,538 für Kranken-, Fr. 1510.50 für Arbeitslosen-, Fr. 4673 für Wanders-, Fr. 5276.35 für Altersunterstützung und Fr. 2190 für Sterbegeld ausgegeben hat und ein Vermögen von etwa Fr. 100,000 besitzt. In der Stadt Zürich haben mit einer einzigen Ausnahme sämmtliche Buchdruckereibesitzer dieses Lehrlingsreglement eingeführt, in anderen Schweizerstädten ist das Verhältniß ein gleiches. Auch in den weitaus meisten kleineren Landdruckereien hat die Einsicht der guten Bestrebungen Eingang gefunden. Eltern und Vormünder werden deßhalb bei Bestimmung von Jünglingen zum Buchdruckerberuf in der Folge gut thun und im höchsten Interesse der Betreffenden selbst handeln, wenn sie sich jeweils über die Zugehörigkeit der im Auge habenden Druckerei zu der Vereinbarung vergewissern. Der spätere Ausschluß eines jungen Gehilfen von allen Kassen wäre ein zu schwer schädigender, um es verantworten zu können.

Wie schon manche gute Anregung aus Buchdruckerkreisen im weiteren Berufs- und Gewerbsleben Nachahmung erfährt, so ist zu erwarten, daß es auch bei dieser thatkräftigen Regelung des Lehrlingswesens der Fall sein werde. Wir machen daher gerne darauf aufmerksam.

„Klein aber Mein.“ Der Noth an Wohnungen, die seit einiger Zeit in Aarburg herrscht, wird durch den Bau von 7 kleinen Häusern abgeholfen, die von einem Konfessionen erstellt werden, an dessen Spitze Herr Gemeinbeamte Rüschler steht.

Auf die von uns mitgetheilte Ausschreibung der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen hin haben sich gegen 150 Familienväter zur käuflichen Erwerbung eines Einfamilienhauses nach den Plänen von Architekt E. Kessler angemeldet. Die gemeinnützige Gesellschaft wird nun baldmöglichst Schritte thun, geeignetes Baugrund zu erwerben und das Baugeschäft zu organisieren.

Schwindel. Wie zahlreiche andere Zeitungen, enthielt auch die unsrige in letzter Zeit eine Annonce, in welcher ein Patentmikroskop angepriesen war. Wie nun die „Turg. Z.“ und die „N. St. Gall. Ztg.“ melden, ist die ganze Geschichte reiner Schwindel, denn wer sich an die empfehlende Industrie-halle Riens wendet, erhält kein Mikroskop, sondern ein mit Hobelspänen gefülltes Zigarrenstich. Wir bedauern, daß die Annonce in unser Blatt Eingang gefunden hat, vorausgesetzt, daß die Schilderungen des Sachverhaltes Seitens der obgenannten Blätter richtig ist.

Velofabrik Bern. In den Schaufenstern der Herren Blum-Javal u. fils in Bern sind gegenwärtig zwei ganz moderne Fahrzeuge, nämlich ein Bicycle (Zweirad) und ein Tricycle (Dreirad) ausgestellt und gehen dieselben, laut Andeutung der beigefügten Affichen, als Eigenfabrikat aus den Werkstätten der vor einigen Jahren in Bern gegründeten Firma „Burger u. Co.“ hervor. Diese beiden Produkte machen durch ihre vorzügliche technische Anlage und Kombination auf den Beschauer einen sehr guten Eindruck und erwecken in ihm den Wunsch, es möchte dieses Erzeugniß inländischen Fleißes, das nicht nur dem Gesundheitsfördernden Fahrvergnügen, sondern auch zu praktischen Geschäftszwecken sehr dienlich ist, in umfassender Weise Verbreitung finden. Wer diese Maschinen einläßlich prüft, wird finden, daß dieselben weit zweckmäßiger konstruirt und subtiler gearbeitet sind, als ähnliche importirte und daher schon als einheimisches Produkt den Vorzug verdienen. Ueber die Leistungsfähigkeit genannter Maschinen erfährt man an Ort und Stelle recht interessante Anhaltspunkte, deren Aufzählung indessen hier zu weit führen würde.

Sinken der Kupferpreise. Die „Calumet u. Hecla